

MARKT SCHÖNBERG

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT SCHÖNBERG
Landkreis Freyung-Grafenau (Bayerischer Wald)



BEKANNTMACHUNG

der

ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

für die Aufstellung des Bebauungsplanes „WA Bonhoeffer Straße“

Der Marktgemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 05.07.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „WA Bonhoeffer Straße“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 07.07.2022 bekannt gemacht.

Zur Sicherung der Planung hat der Markt Schönberg am 04.02.2025 eine Veränderungssperre beschlossen und ebenfalls bekannt gemacht.

Die Grundstücke mit den Flur-Nrn. 1263, 1262, 1262/5 und 1251/11, jeweils Gemarkung Mitternach, bilden den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „WA Bonhoeffer Straße“.

Die genaue Abgrenzung ist dem nachfolgenden Übersichtsplan (maßstabslos) zu entnehmen.



Der Marktgemeinderat hat dann den Entwurf in der Fassung vom 01.02.2024, zum Zwecke der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der öffentlichen Sitzung am 20.02.2024 (MS-1202/20-26), gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „WA Bonhoeffer Straße“ liegt im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Schönberg, Bauamt/l. OG, Marktplatz 16 in 94513 Schönberg

vom 21.01.2026 bis 23.02.2026

innerhalb der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform, per E-Mail (an

bauamt@vg-schoenberg) oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.markt-schoenberg.de/buerger-service/bauleitplanung eingestellt. Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch über das Zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern (<https://www.geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/index.html> -> Markt Schönberg -> [laufende Bauleitplanverfahren](#)) zugänglich.

Im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Unterlagen wird auf das Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) verwiesen.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls ausliegt.

Schönberg, 16. Januar 2026

MARKT SCHÖNBERG



Martin Pichler
Erster Bürgermeister



Angeschlagen am: 20.01.2026

Abgenommen am: